



**STADT  
ESCHWEILER**  
Die Bürgermeisterin

# Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- 95 **Bebauungsplan 210 – Industrie- und Gewerbepark I-IV –; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**
- 96 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-  
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn  
Alexander Valerie
- 97 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-  
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Maciej  
Loknicki
- 98 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-  
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn  
Jan-Kristian Rüdiger

### Hinweisbekanntmachungen

#### Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
131/Ratsbüro und Wahlen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/710

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der  
Stadt Eschweiler ist online unter  
[www.eschweiler.de/amsblatt](http://www.eschweiler.de/amsblatt) ohne  
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-  
tenfrei erhältlich an der Information  
im Rathaus während der Dienst-  
stunden und bei verschiedenen  
Banken und Sparkassen.

**40. Jahrgang**

**Ausgabe Nr. 25**

**13.09.2024**

#### Ihr digitales Bürgerportal:

[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)



95

Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung  
vom 13.09.2024**

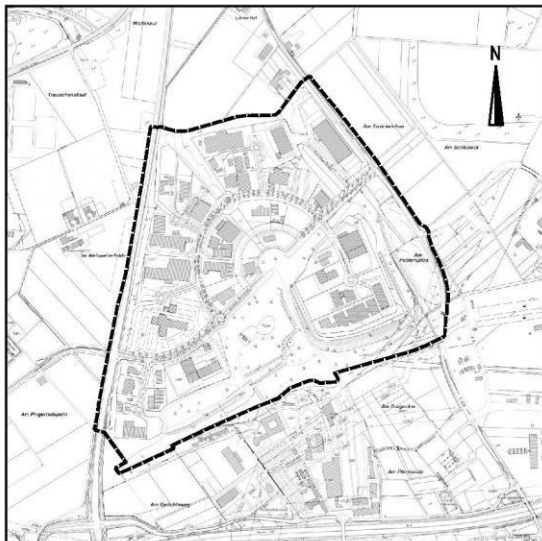
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die

**Aufstellung des Bebauungsplans 210  
- Industrie- und Gewerbepark I-IV -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 100 ha große Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Weisweiler und der Bundesautobahn A4 zwischen den Landesstraßen L11 - Aldenhovener Straße - und L228 - Zum Hagelkreuz -.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des bestehenden

Industrie- und Gewerbeparks zu schaffen. Konkret geplant sind eine maßvolle Nachverdichtung im Bestand sowie Festsetzungen zur Qualifizierung des Gebietes in ökologischer und klimatischer Hinsicht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

**vom 16.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024**

statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung unter

[www.eschweiler.de/buergerbeteiligung](http://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung) im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

**Montag - Mittwoch**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

**Donnerstag**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

**Freitag**

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

[bauleitplanung@eschweiler.de](mailto:bauleitplanung@eschweiler.de)

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 210 - Industrie- und Gewerbepark I-IV - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eschweiler, den 11.09.2024

Leonhardt  
Bürgermeisterin

96

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016**

Der an Alexander Valerie, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort Eschweiler Rheinland; ohne festen Wohnsitz), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 18.06.2024 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095051620** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 11.09.2024

Leonhardt  
Bürgermeisterin

97

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW**

**S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016**

Der an Maciej Loknicki, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort in 52249 Eschweiler – ohne festen Wohnsitz –), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 15.08.2024 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095052550** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 11.09.2024

Leonhardt  
Bürgermeisterin

98

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Jan-Kristian Rüdiger**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 30.08.2024, Mahnungsnummer **DRMA366250/C4-008275**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

montags bis mittwochs und freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr



eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 11.09.2024

Leonhardt  
Bürgermeisterin